

Vorlage Nr. 101.17.1532

15. Dezember 2014  
1 von 2

## **Belegungsrechte für Wohnberechtigungsscheininhaber**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, beim Hessischen Ministerium für Umweltschutz, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Erwerb von Belegungsrechten zu beantragen.

### **Begründung:**

Das Land Hessen fördert zu Gunsten von einkommensschwachen, wohnungssuchenden Personen über Belegungsrechte die Mietpreise um 1,20 € je qm und Monat. (s. Staatsanzeiger für das Land Hessen 2014 Seite 848 ff.). Aufgrund der Meldung der Stadt Kassel hat das Land Hessen die Stadt Kassel in die Hessische Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit abgesenkter Kappungsgrenze nach § 558 Abs. 3 Satz 2 BGB (Hessische Kappungsgrenzenverordnung) vom 8.10.2014 aufgenommen. Die Aufnahme hat zur Voraussetzung, dass in der jeweiligen Gemeinde die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Wenn die Stadt Kassel hier eine besondere Gefährdung der Versorgung mit Mietwohnungen sieht, sollte sie im Interesse der einkommensschwachen Haushalte die örtlichen Mieten um 1,20 € je qm monatlich allein mit Landesmitteln reduzieren. Die Landesförderung zum Erwerb von entsprechenden Belegungsrechten ist auf 10 Jahre begrenzt.

Berichterstatter/-in:

Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender